

Pressemitteilung der UBG

Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende zurücknehmen

Falsches Signal!

Die UBG hält den Beschluss vom 31.01.2017 des Nottulner Rates bezüglich der Extra-Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende für grundlegend falsch. **Daher hat die UBG in der Ratssitzung am 31.01.2017 geschlossen und ohne Ausnahme gegen diesen Beschluss gestimmt.**

Wir von der UBG sind der Meinung, dass das Ziel der Stärkung des politischen Ehrenamts zwar lobenswert ist, jedoch der Weg nicht über eine pauschale Extravergütung für Ausschussvorsitzende führt. Die Arbeit eines Ausschussvorsitzenden ist äußerst schwierig, da er versuchen muss, objektiv und sachgerecht Entscheidungen herbeizuführen. Gleichzeitig ist er aber auch Fraktionsmitglied und damit politisch gebunden. Diesen grundsätzlichen Widerspruch kann man nicht mit einer Extravergütung auflösen. Gleichwohl nötigt dieses Amt natürlich den allerhöchsten Respekt ab. Das ist der eigentliche Grund, weshalb sich mitunter zu wenige um diese Aufgabe bemühen. Zudem wäre die gesetzlich vorgeschriebene Entschädigungshöhe im Verhältnis zu anderen politischen Ehrenamtstätigkeiten überproportional hoch.

Der Beschluss ist nach Auffassung der UBG auch unfair gegenüber allen ehrenamtlich Tätigen, die nicht politisch aktiv sind, wie zum Beispiel den in Kirchen oder Vereinen Engagierten. Diese können nicht mal eben per Beschluss dafür sorgen, dass sie eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung aus der Gemeindekasse erhalten. Auf der anderen Seite sollten sich die Ratsmitglieder, die dem Beschluss zustimmten, die Frage stellen, ob sie denn einen Antrag eines Vereins guthießen, der eine solche Pauschale für zum Beispiel seinen Vorsitzenden bedeutete?

In der im Rat geführten Diskussion wurde von einem Ratsmitglied argumentiert, die fragliche Gesamthöhe der Belastung der Gemeinde sei nicht so hoch, da die aktuellen Vorsitzenden des Betriebs- und des Gemeindeentwicklungsausschusses nicht in den Genuss der Pauschalen kämen. Sie seien schließlich auch erster und zweiter Stellvertreter der Bürgermeisterin, weshalb die Beträge verrechnet würden. Zu dieser Milchmädchenrechnung müssen wir von der UBG feststellen, dass die Ämter nicht auf Lebenszeit vergeben worden sind. Der Beschluss gilt jedoch auch noch, wenn die Aufgaben von anderen Personen wahrgenommen werden. Der Gemeindehaushalt verdient langfristige Überlegungen!

Insgesamt ist die UBG überzeugt, dass dieser Beschluss lediglich zu Politikverdrossenheit führt und somit das Ziel der Stärkung des politischen Ehrenamts konterkariert.

Die UBG wird also einen Antrag auf Aufhebung des Beschlusses eingeben.